2004

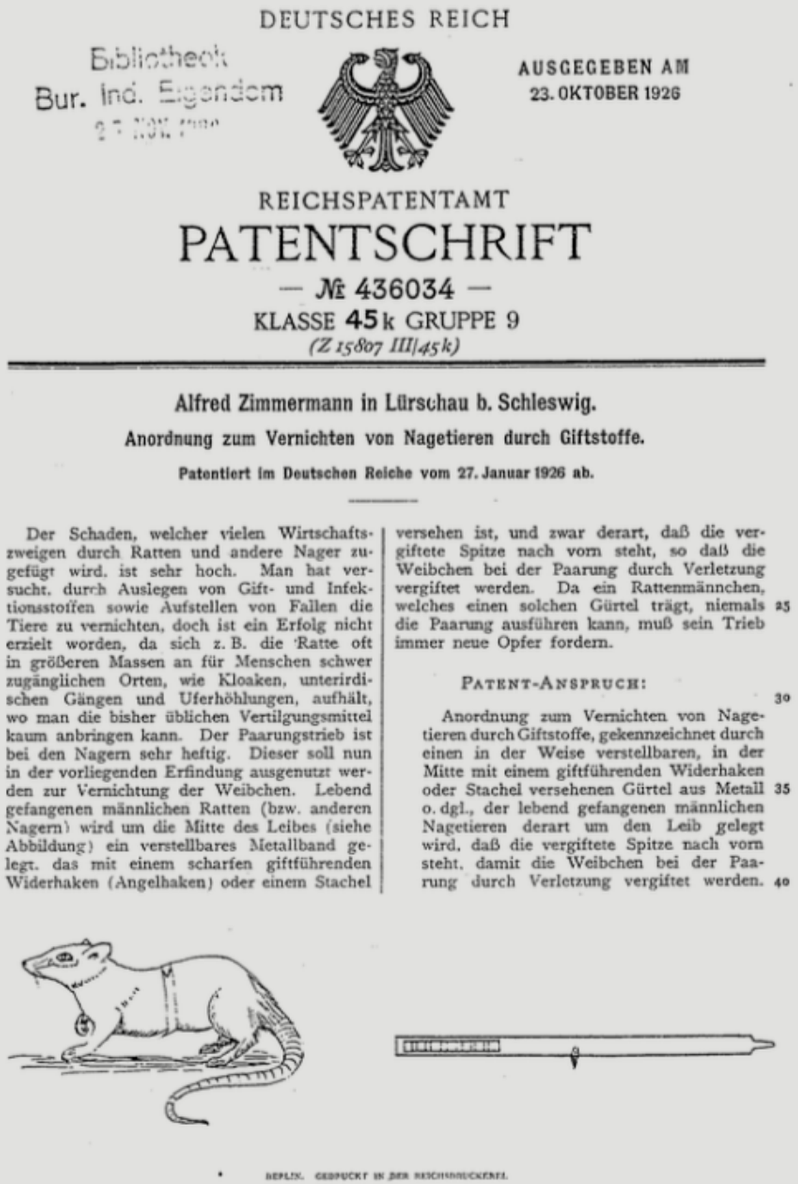

DEUTSCHES REICH

Bibliothek
Bur. Ind. Eigendom

AUSGEGEBEN AM
23. OKTOBER 1926

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 436034 —

KLASSE 45k GRUPPE 9

(Z 15807 III/45k)

Alfred Zimmermann in Lürschau b. Schleswig.

Anordnung zum Vernichten von Nagetieren durch Giftstoffe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. Januar 1926 ab.

Der Schaden, welcher vielen Wirtschaftszweigen durch Ratten und andere Nager zugefügt wird, ist sehr hoch. Man hat versucht, durch Auslegen von Gift- und Infektionsstoffen sowie Aufstellen von Fallen die Tiere zu vernichten, doch ist ein Erfolg nicht erzielt worden, da sich z. B. die Ratte oft in größeren Massen an für Menschen schwer zugänglichen Orten, wie Kloaken, unterirdischen Gängen und Uferhöhlungen, aufhält, wo man die bisher üblichen Vertilgungsmittel kaum anbringen kann. Der Paarungstrieb ist bei den Nagern sehr heftig. Dieser soll nun in der vorliegenden Erfindung ausgenutzt werden zur Vernichtung der Weibchen. Lebend gefangenen männlichen Ratten (bzw. anderen Nagern) wird um die Mitte des Leibes (siehe Abbildung) ein verstellbares Metallband gelegt, das mit einem scharfen giftführenden Widerhaken (Angelhaken) oder einem Stachel versehen ist, und zwar derart, daß die vergiftete Spitze nach vorn steht, so daß die Weibchen bei der Paarung durch Verletzung vergiftet werden. Da ein Rattenmännchen, welches einen solchen Gürtel trägt, niemals die Paarung ausführen kann, muß sein Trieb immer neue Opfer fordern.

PATENT-ANSPRUCH:

Anordnung zum Vernichten von Nagetieren durch Giftstoffe, gekennzeichnet durch einen in der Weise verstellbaren, in der Mitte mit einem giftführenden Widerhaken oder Stachel versehenen Gürtel aus Metall o. dgl., der lebend gefangenen männlichen Nagetieren derart um den Leib gelegt wird, daß die vergiftete Spitze nach vorn steht, damit die Weibchen bei der Paarung durch Verletzung vergiftet werden.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Eigentum schützen gegen miserable Schädlinge - eine wahrhaft unendliche Herausforderung für jeden Eigentümer. Herr Alfred Zimmermann, weiland wohnhaft in Lürschau/Schleswig (Deutschland) hatte wohl eher seine von niederträchtigen Ratten bedrohten Speisevorräte im Sinn, als er am 27. Januar 1926 seine „Anordnung zum Vernichten von Nagetieren durch Giftstoffe“ beim Deutschen Reichspatentamt zum Patent anmeldete. Ein Band mit einem vergifteten Stachel oder Widerhaken sollte, wie in der Patentzeichnung dargestellt (Stachel nach unten), um die Mitte des Leibes lebend gefangener männlicher Ratten gelegt werden.

Der niedere Instinkt, der heftige Paarungstrieb des notorisch polygamen Rattenmannes nämlich, habe dann bei jedem Paarungsvorgang die sofortige Vernichtung des jeweils beteiligten Weibchens zur Folge. Da fragt man sich doch wirklich, wer hier niederträchtiger war: die Ratte oder der Patentanmelder?

Protecting property from pesky varmints – a truly never-ending challenge for every property owner. Mr Alfred Zimmermann, previously of Lürschau/Schleswig (Germany), probably had his feed stores, under threat from no-good rats, in mind when, on 27 January 1926, he registered his “Apparatus to destroy rodents using poison” with the German Imperial Patent Office. As you can see from the patent illustration, a band with a poisoned spike or barb (pointing downwards) is fastened around the middle of the body of male rats caught alive.

The dishonourable instinct of the notoriously promiscuous male rats to mate frequently would then lead to the immediate extermination of the female party at every mating. You have to ask yourself whose instincts were really more dishonourable: the rat’s, or the patent holder’s?